Stadt Wipperfürth **V/2008/412**
Der Bürgermeister

I - Jugendamt / Jugendzentrum

I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	16.12.2008	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	Ö	04.12.2008	Vorberatung

Beschlussentwurf:

Die I. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2009 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2009 wurden an Einnahmen durch Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen insgesamt 529.362 € (Kindergarten Dohrgaul 42.500 € und andere Träger 486.912 €) veranschlagt. Durch die neuen Elternbeiträge sind mit Einnahmen von 479.964 € zu rechnen. Dies führt zu Mindereinnahmen von ca. 50.000 €.

Der Haushaltsansatz 2009 in Höhe von 529.362 € enthielt keine Beiträge für Zweitkinder. Diese hätten ca. 31.750 € betragen, so dass die Mindereinnahmen durch die geänderten Elternbeiträge rd. 81.000 € betragen.

Im Bereich der Tagespflege ist mit Mindereinnahmen von ca. 2.500 € zu rechnen.

Der Fehlbedarf wird im Rahmen des Gesamthaushaltes aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen.

Demografische Auswirkungen:

Die ab 01.01.2009 gültigen Elternbeiträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demographische Entwicklung. Dennoch ist dieser Beschluss ein weiterer Beitrag zu einer familien- und kinderfreundlichen Kommune.

Begründung:

Um Eltern im Oberbergischen Kreis bei der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung möglichst gleiche Bedingungen anbieten zu können, gibt es den vielfachen Wunsch, dass sich der Kreis und die Kommunen mit eigenem Jugendamt auf einheitliche Elternbeitragssätze einigen.

Die Verwaltung schlägt vor, sich der Lösung des Oberbergischen Kreises anzuschließen. Es zeichnet sich ab, dass es im Oberbergischen Kreis zu der in dieser Vorlage dargestellten Regelung kommen wird.

Danach werden die Elternbeiträge für Zweitkinder wegfallen und die Beiträge für die einzelnen Betreuungszeiten gesenkt. Für die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren gibt es eine eigene Beitragstabelle. Für die Eltern in Wipperfürth ist dies eine deutliche Verbesserung denn bisher war der doppelte Beitrag eines Erstkindes zu zahlen.

Zum Vergleich:

Bisherige Tabelle

	wöchentliche Betreuungszeit		
Einkommens-stufe	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 19.000	0,00	0,00	0,00
bis 25.000	27,00	30,00	40,00
bis 37.000	50,00	55,00	80,00
bis 49.000	80,00	90,00	130,00
bis 61.000	125,00	140,00	200,00
bis 73.000	170,00	190,00	270,00
bis 85.000	215,00	240,00	340,00
über 85.000	260,00	290,00	400,00

Elternbeitragstabelle ab 01.01.2009

Elternbeitrag ab 01.01.2009						
	Kinder über 2 Jahre			Kinder unter 2 Jahre		
Einkommens-stufe	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 19.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 25.000	22,00	25,00	35,00	26,00	30,00	42,00
bis 37.000	39,00	43,00	61,00	47,00	52,00	73,00
bis 49.000	65,00	73,00	101,00	78,00	88,00	122,00
bis 61.000	106,00	118,00	161,00	128,00	142,00	194,00
bis 73.000	144,00	160,00	219,00	173,00	182,00	263,00
bis 85.000	179,00	195,00	265,00	204,00	215,00	292,00
über 85.000	209,00	220,00	290,00	230,00	242,00	319,00